

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20230787**

Status: öffentlich
Datum: 23.03.2023
Verfasser/in: 66 23 (36 35)
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Verwendung von „Flüsterasphalt“

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus der Sitzung vom 01.03.2023, Vorlagen-Nr.: 20230608, TOP17 6.4

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung

Sitzungstermin:

11.05.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 01. März 2023 wurde von der Fraktion „DIE LINKE. Im Rat der Stadt Bochum“ wie folgt angefragt:

- 1. Ist es richtig, dass ein Straßenbelag mit „Flüsterasphalt“ erst bei Geschwindigkeiten über 30 km/h seine Lärm reduzierende Wirkung entfaltet?*
- 2. Trifft es zu, dass der o.g. Straßenbelag seine Lärm mindernde Wirkung nach kurzer Zeit wieder verliert, die Beschichtung also kaum nachhaltig ist?*
- 3. Ist die Dauerhaftigkeit dieses Straßenbelags vergleichbar mit den konventionellen Belägen oder sind häufigere Ausbesserungsintervalle erforderlich.*

Auf die Fragen der Fraktion „DIE LINKE. Im Rat der Stadt Bochum“ antwortet die Verwaltung wie folgt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung vom 25.05.2022 wurde die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Bochum (3. Stufe) vorgetragen. In diesem Zuge wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Bochum die Entscheidung getroffen hat, zukünftig anstelle des lärmoptimierten Asphalt (Flüsterasphalt) einen Splittmastix-Asphalt SMA 8 bzw. SMA 5 zu verwenden. Dies basiert auf Erfahrungswerte, die die Verwaltung beim Einbau dieser beiden Materialien erhalten hat.

Zu 1.

Es entspricht der Tatsache, dass der lärmoptimierte Asphalt (Flüsterasphalt) seine lärmmindernden Eigenschaften ab einer Geschwindigkeit von 30 km/h vergrößert. Bei niedrigen Geschwindigkeiten überwiegen die Antriebsgeräusche, hervorgerufen durch Motor, Auspuffanlage, Lüfter, Getriebe etc.). Dagegen nehmen bei Geschwindigkeiten über 50 km/h die Rollgeräusche (Reifen-Fahrbahngeräusch) immer mehr zu. Um diese zu reduzieren baut man den sogenannten Flüsterasphalt ein.

Zu 2. und 3.

Der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt AC 5 D LOA erfordert eine „Schönwetterbauweise“. Das bedeutet, dass ein Einbau mindestens 10° Außentemperatur benötigt. Als Anwendungshinweis wird auf einen vorzugsweisen Einbau bei noch warmer Binderschicht in einem enggetakten Vorgang vorgegeben. Nach ca. 5 Jahren ist die Wirksamkeit der Geräuschreduktion durch das Zusetzen der Poren derart abgemindert, dass eine Erneuerung des o.a. Asphaltverbundes notwendig wird. Dies bedeutet langfristige Mehrkosten aufgrund kürzerer Erhaltungsintervalle von mindestens 50 EUR/m² gegenüber einer Deckschicht aus Splittmastix-Asphalt.

Bei dem zukünftig zur Anwendung kommenden Splittmastix-Asphalt handelt es sich um einen konventionellen Asphalt, bei dem man auf die Regelbauweise zurückgreift, die Stand der Technik ist. Ihm wird eine Lebensdauer von 14 – 20 Jahren bescheinigt.